

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Fa. KOMET Maschinenfabrik GmbH

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Fa. KOMET Maschinenfabrik GmbH, Am Filswehr 1, 73207 Plochingen, Tel. +49 (7153) 83 25 0 (nachfolgend „KOMET“) und den Verbrauchern und Unternehmern (nachfolgend „Kunden“), die bei uns Waren einkaufen.
- (2) Die Geschäftsbedingungen von KOMET gelten ausschließlich und im Rahmen laufender und künftiger Geschäftsverbindungen; abweichenden oder ergänzenden Bedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.
- (3) Der Vertragsinhalt richtet sich im Übrigen nach dem jeweiligen Inhalt schriftlichen Angebotes von KOMET. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung von Verträgen mit dem Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Textformklausel selbst. Abweichend von Satz 1 sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind.

§ 2 Vertragsschluss und Leistungserbringung

- (1) Die Angebote von KOMET sind grundsätzlich freibleibend und stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, Waren oder Leistungen zu erwerben. Das verbindliche Angebot des Kunden ist nur dann angenommen, wenn KOMET dieses schriftlich oder in Textform bestätigt oder die Lieferung oder Leistung ausgeführt hat.
- (2) KOMET ist berechtigt, seine Leistungsverpflichtungen insgesamt oder hinsichtlich einzelner Teilleistungen durch die Beauftragung von geeigneten Subunternehmen zu erfüllen, soweit sich aus den schriftlichen Vereinbarungen nichts Gegenteiliges ergibt. In diesem Fall haftet KOMET für diese Subunternehmen wie für eigene Erfüllungsgehilfen.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit

- (1) Sämtliche Preise beinhalten die Umsatzsteuer und verstehen sich zuzüglich der Versand- und Verpackungskosten, die Ihnen vor Abgabe der Bestellung bekannt gegeben werden.
- (2) Die Bezahlung der Waren erfolgt per Vorkasse, per Nachnahme, durch Bankeinzug oder auf Rechnung. Die Bezahlung per Nachnahme ist nur bei Versand innerhalb Deutschlands möglich. KOMET behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten zu akzeptieren oder auszuschließen.
- (3) Bei Zahlung per Vorkasse verpflichtet sich der Kunde, den Kaufpreis nach Vertragsschluss unverzüglich zu zahlen. Bei Zahlung per Nachnahme verpflichtet sich der Kunde, den Kaufpreis bei Lieferung der Ware zu zahlen. Bei Zahlung auf Rechnung verpflichtet sich der Kunde, den Rechnungsbetrag nach Erhalt der Ware binnen der gesetzten Fälligkeitsfrist zu begleichen; wo keine Frist gesetzt wird, ist der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Bei Zahlung per Bankeinzug erfolgt die Abbuchung innerhalb einer Woche nach Vertragsschluss
- (4) KOMET ist berechtigt, Zahlungen auch bei entgegenstehender Tilgungsbestimmung des Kunden auf die älteste fällige Rechnung zu verrechnen.
- (5) Der Kunde als Rechnungsempfänger stimmt der elektronischen Rechnungsstellung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 8 UStG zu. KOMET ist als Rechnungsaussteller frei in seiner Entscheidung, in welcher Weise elektronische Rechnungen übermittelt werden. Elektronische Rechnungen können z. B. per E-Mail (ggf. mit Bilddatei- oder Textdokumentanhang) oder De-Mail, per Computer-Fax oder Faxserver, per Web-Download oder per EDI übermittelt werden.

§ 4 Lieferung und Gefahrtragung

- (1) Die Lieferung erfolgt durch Sendung des Kaufgegenstands an die vom Kunden mitgeteilte Adresse zu den angegebenen Verpackungs- und Versandkosten. Für Auslandslieferungen wird, soweit nichts anderes angegeben ist, der Preis für Verpackung und Versand gesondert nach Gewicht berechnet. Wenn der Kunde eine spezielle Art der Versendung wünscht, bei der höhere Kosten anfallen, so hat er auch diese Mehrkosten zu tragen.
- (2) Ist der Kunde eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB) gilt Folgendes:
 - a. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstands geht auf den Kunden über, sobald KOMET den Kaufgegenstand dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.
 - b. Sofern der Kunde es wünscht, wird KOMET die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die ggf. insoweit anfallen Kosten trägt der Kunde.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von KOMET.

§ 6 Mängelhaftung und sonstige Leistungsstörung

- (1) Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere Werbemittel sind keine Beschaffenheitsangaben. Die Funktionalität unserer Ware richtet sich nach der angebots- bzw. vertragsgegenständlichen Leistungsbeschreibung.
- (2) Im Falle von Sachmängeln bei zugelieferter Standardsoftware Dritter sowie bei Einschaltung Dritter bei Pflegeleistungen ist KOMET berechtigt, insoweit schuldbefreiend zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung unsere entsprechenden Ansprüche gegen Lieferanten, den Hersteller oder sonstigen Dritten an den Kunden abzutreten, es sei denn dies ist für den Kunden unzumutbar.
- (3) Das Vorstehende gilt auch, wenn KOMET die Soft- oder Hardware für die Bedürfnisse des Kunden angepasst, konfiguriert oder sonst verändert hat, es sei denn, der Sachmangel ist durch Leistung von KOMET verursacht worden.
- (4) Im Falle von Eingriffen des Kunden in die Ware, die nicht durch die Betriebsanleitung oder sonstige Gebrauchsanweisungen ausdrücklich zugelassen sind, stehen dem Kunden keine Ansprüche wegen Mängeln zu, wenn der Kunde nicht darlegt und beweist, dass der Mangel nicht auf dem Eingriff beruht.
- (5) Ist der Kunde eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB), verjähren die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Kaufsache in einem Jahr ab Gefahrübergang. Von dieser Regelung ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, Ansprüche wegen Mängeln aufgrund arglistigen Verschweigens und Ansprüche aus einer Garantie, die KOMET für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Ebenfalls ausgenommen ist der Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB. Für diese ausgenommenen Ansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 7 Haftungsbeschränkung

- (1) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von KOMET beruhen, haftet KOMET unbeschränkt.
- (2) Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet KOMET unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten von KOMET. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet KOMET nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit nach Absatz 3 dieser Haftungsklausel.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet KOMET nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Zu diesen vertragswesentlichen Pflichten gehört insbesondere die Pflicht, dem Kunden die Sache zu übergeben und ihm das Eigentum daran zu verschaffen; weiterhin hat KOMET dem Kunden die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Bei Verletzung der Kardinalpflicht ist die Haftung summenmäßig beschränkt auf das Fünffache des Überlassungsentgelts bzw. der Leistungsvergütung sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen einer Überlassung von Individualsoftware typischerweise gerechnet werden muss.
- (4) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von KOMET.
- (5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).

§ 8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte, Abtretung, Teilleistung

- (1) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von KOMET anerkannt sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (2) Die Abtretung der gegen uns gerichteten Ansprüche ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 354 a HGB.
- (3) Teilleistungen und entsprechende Abrechnungen sind zulässig, wenn sie für den Kunden nicht unzumutbar sind.

§ 9 Datenschutz

- (1) KOMET verarbeitet die personenbezogenen Daten der Kunden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) in der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Fassung und der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – „DS-GVO“).
- (2) Informationen und Hinweise über die Erhebung personenbezogener Daten sowie über die Rechte der Betroffenen in Bezug auf die weitere Verarbeitung dieser Daten finden Sie hier:
<http://www.vakuumverpacken.de/D/html/datenschutz.html>

§ 10 Rechtswahl, Gerichtsstand

- (1) Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Vertragssprache ist Deutsch.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gilt als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von KOMET. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die nach Inhalt und Zweck dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen; entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken dieser AGB.